



Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-182/2026

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Hochbau, Tiefbau, Stadtentwicklung
Datum	13.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)	05.11.2026	beschließend

Betreff:

Neubau Feuerwehrgerätehaus Langenthal; Bebauungsplan "Am Kreuzfeld" - Satzungsbeschluss

Sachdarstellung:

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung gebilligt hatte, wurden die förmlichen Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Beteiligung war für den Zeitraum vom 15.12.2025 bis zum 23.01.2026 vorgesehen.

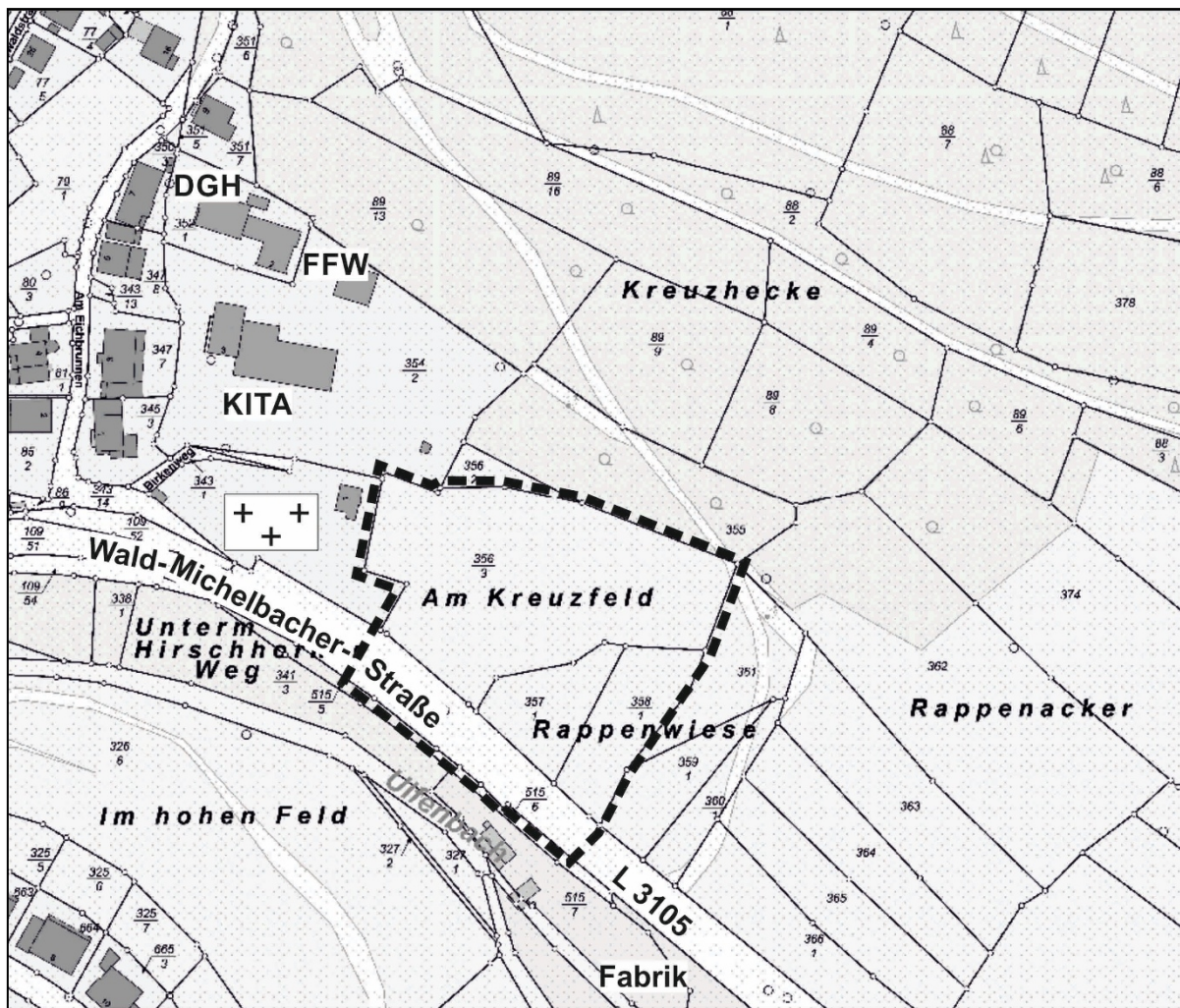
In der ortsüblichen Bekanntmachung war der Pfad zur Verlinkung der in das Internet eingestellten Planunterlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung fehlerhaft, die Unterlagen konnten nicht eingesehen werden. Zur Heilung des Fehlers wurde das Beteiligungsverfahren für den Zeitraum vom 26.01.2026 bis zum 27.02.2026 erneut veröffentlicht, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend informiert.

Aufgrund dieser Umstände liegen von einigen Beteiligten zwei Stellungnahmen vor. In den Anmerkungen zu den Stellungnahmen wird dieser Umstand fallweise benannt. Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Planung werden im Rahmen der Beschlussfassung abwägend behandelt. Zu den Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen wurden Anmerkungen als Abwägungsvorschläge formuliert. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt eine Stellungnahme vor.

Mit dem Satzungsbeschluss wird das Planaufstellungsverfahren abgeschlossen, er bildet die Grundlage für die abschließende Bekanntmachung des Bebauungsplans und dessen Inkrafttreten nach Genehmigung der parallel durchgeführten Änderung des Flächennutzungsplanes.

Übersichtskarte:

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Kreuzfeld“. Maßgeblich ist der Geltungsbereich des zur Satzung beschlossenen Bebauungsplans.



Herr Richter vom Planungsbüro Kubus, Wetzlar, wird an der Sitzung des HFA am 22.10.2026 teilnehmen und die Planung in der Sitzung vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit nicht bezifferbar.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die nachfolgenden Beschlüsse wie folgt zu fassen:

1. Die in der Anlage beigefügten Anmerkungen zu den im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Anregungen und Hinweise werden als Stellungnahmen der Stadt Hirschhorn beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Kreuzfeld“, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Baugesetzbuch, wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

1. Die in der Anlage beigefügten Anmerkungen zu den im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Anregungen und Hinweise werden als Stellungnahmen der Stadt Hirschhorn beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Am Kreuzfeld“, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Baugesetzbuch, wird als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Anlage(n):

1. Anlage 1_Abwägung Stellungnahmen BPlan Am Kreuzfeld_01.10.26
2. Anlage 2_B-Plan Am Kreuzfeld_01.10.26
3. Anlage 3_Begründung BPlan Am Kreuzfeld_01.10.26
4. Anlage 4_Umweltbericht BPlan Am Kreuzfeld_01.10.26
5. Anlage 5_Fachbeitrag Artenschutz_B-Plan Am Kreuzfeld_01.10.26